

# Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Entwicklung Fliegerhorst Langendiebach“ für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915) hat die Verbandsversammlung am 30.11.2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

## § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

### im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	<b>2.015.229,00 EUR</b>
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<b>2.015.229,00 EUR</b>
mit einem Saldo von	<b>0,00 EUR</b>

im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	<b>0,00 EUR</b>
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<b>0,00 EUR</b>
mit einem Saldo von	<b>0,00 EUR</b>

ausgeglichen,

### im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	<b>508.939,00 EUR</b>
---	-----------------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<b>360.000,00 EUR</b>
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<b>445.000,00 EUR</b>
mit einem Saldo von	<b>-85.000,00 EUR</b>

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<b>0,00 EUR</b>
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<b>345.000,00 EUR</b>
mit einem Saldo von	<b>-345.000,00 EUR</b>

mit einem Zahlungsmittelüberschuss des Haushaltsjahres von festgesetzt.	<b>78.939,00 EUR</b>
--	----------------------

## **§ 2**

Kredite werden nicht veranschlagt.

## **§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## **§ 4**

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

## **§ 5**

Die Verwaltungs- und Betriebskostenumlage wird gem. § 18 Nr. 2a) i.V.m. § 18 Nr. 3) der Verbandssatzung wie folgt festgesetzt:

Stadt Bruchköbel	266.154,00 EUR
Stadt Erlensee	621.025,00 EUR
Gesamt	887.179,00 EUR

Die Kapitalumlage wird gem. § 18 Nr. 2b) i.V.m. § 18 Nr. 3) der Verbandssatzung wie folgt festgesetzt:

Stadt Bruchköbel	103.500,00 EUR
Stadt Erlensee	241.500,00 EUR
Gesamt	345.000,00 EUR

## **§ 6**

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

## **§ 7**

Es gilt der von der Versammlung als Teil des Haushaltsplans am 30.11.2022 beschlossene Stellenplan.

## **§ 8**

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 HGO gelten bis zu einem Betrag von 50.000 EUR im Ergebnishaushalt und von 100.000 EUR im Finanzhaushalt als unerheblich.

## **§ 9**

Gemäß § 21 Abs. 1 GemHVO können die Ansätze für Aufwendungen der Budgets für übertragbar erklärt werden.

Erlensee, den 01.12.2022

Der Vorstandsvorstand

gez. Stefan Erb  
Vorsitzender des  
Verbandsvorstandes

gez. Sylvia Braun  
Verbandsvorstand

# Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung des Zweckverbandes Entwicklung Fliegerhorst Langendiebach für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

## Öffentliche Auslegung

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom

**27. Februar 2023 bis 09. März 2023**

im Zimmer 117 des Rathauses, Am Rathaus 3, 63526 Erlensee, öffentlich aus.  
Die Einsichtnahme kann innerhalb der o.g. Frist an allen Arbeitstagen während der Sprechzeiten des Rathauses erfolgen, und zwar

Montag, den 27.02.2023	08.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Dienstag, den 28.02.2023	08.30 bis 12.00 Uhr
Donnerstag, den 02.03.2023	08.30 bis 12.00 Uhr
Freitag, den 03.03.2023	08.30 bis 12.00 Uhr
Montag, den 06.03.2023	08.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Dienstag, den 07.03.2023	08.30 bis 12.00 Uhr
Donnerstag, den 09.03.2023	08.30 bis 12.00 Uhr.

Erlensee, den 20.02.2023

Für den Vorstandsvorstand

gez. Stefan Erb  
Vorsitzender des  
Verbandsvorstandes

gez. Sylvia Braun  
Verbandsvorstand